

# Prüfungstermine für Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte Herbst/Winter 2019/2020

Auszubildende, die sich zur Prüfung zugelassen sind, erhielten einen schriftlichen Bescheid. Ausbilder wurden ebenfalls informiert und erhielten einen Gebührenbescheid über die Prüfungsgebühr in Höhe von 75,- € gem. § 37 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz.

Nach § 11 Abs. 4a PKA-Prüfungsordnung ist das geführte Berichtsheft in Form von Ausbildungsnachweisen eine Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Die Ausbildungsnachweise müssen daher über die gesamte abgelegte Ausbildungszeit in der Apotheke und der Berufsschule geführt und am Tage der praktischen Prüfung vorgelegt werden – **ansonsten ist keine Prüfungsteilnahme möglich!**

#### Die Fehlzeiten dürfen nicht mehr als:

- 3 Monate bzw. 75 Fehltage bezogen auf voraussichtlich 36 Monate Ausbildungszeit,
- 2,5 Monate bzw. 63 Fehltage bezogen auf voraussichtlich 30 Monate Ausbildungszeit,
- 2 Monate bzw. 50 Fehltage bezogen auf voraussichtlich 24 Monate Ausbildungszeit betragen.

Bei Überschreitung der Fehlzeiten nach der Prüfungszulassung, muss die Landesapothekerkammer unverzüglich verständigt werden. **Die Zulassung kann durch die Landesapothekerkammer widerrufen werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind!**

#### Der schriftliche Prüfungsteil findet landeseinheitlich in der besuchten Berufsschule statt:

<b>12. November 2019</b>	08:30 – 09:30 Uhr 10:00 – 12:00 Uhr	Gemeinschaftskunde Deutsch
<b>13. November 2019</b>	08:30 – 09:30 Uhr 10:00 – 11:30 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde Geschäfts- und Leistungsprozesse in der Apotheke
<b>14. November 2019</b>	08:30 – 10:00 Uhr	Warensortiment

#### Der praktische Prüfungsteil findet zentral in Karlsruhe oder Tübingen statt:

- 18. Januar 2020** in **Karlsruhe**, Ludwig-Erhard-Schule, Englerstraße 12, 76131 Karlsruhe für Schüler der Berufsschulorte Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und eine Schülerin aus Villingen-Schwenningen.
- 18. Januar 2020** in **Tübingen**, Gewerbliche Schule, Raichbergstraße 81-83, 72072 Tübingen für Schüler der Berufsschulorte Aulendorf, Ellwangen, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen.

## Eine Information für Auszubildende und Ausbilder

Da es bei einigen rechtlichen Fragen rund um die PKA-Abschlussprüfung immer wieder Unklarheiten gibt, weisen wir auf folgende Punkte hin:

### **Urlaubsanspruch für Auszubildende im letzten Kalenderjahr:**

Auszubildende, haben nach dem Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRTV) einen Urlaubsanspruch von zurzeit jährlich 33 Werktagen, wenn im Berufsausbildungsvertrag vereinbart ist, dass für die Gewährung des Jahresurlaubs die entsprechenden Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Anwendung finden. Eine solche Klausel ist üblicherweise in den Formularverträgen enthalten. Bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses sowie Ausscheiden aus dem Apothekenbetrieb im Laufe eines Kalenderjahres besteht ein Anspruch auf 1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat der Betriebszugehörigkeit. Scheidet ein/e Auszubildende/r in der zweiten Jahreshälfte (1. Juli oder später) aus dem Apothekenbetrieb aus, darf der gesetzliche Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen in Bezug auf die 6-Tage-Woche (Bundesurlaubsgesetz) nicht unterschritten werden.

### **Freistellung zur Abschlussprüfung:**

Gemäß § 10 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) und § 16 BRTV werden Auszubildende zur besseren Prüfungsvorbereitung an dem Werktag, der dem schriftlichen Prüfungsteil unmittelbar vorangeht, und für die Teilnahme an den Prüfungen (Prüfungsbeginn bis -ende) gem. § 15 Berufsbildungsgesetz (BBiG), freigestellt. Auszubildende, deren Ausbildungsvertrag nach dem BRTV geregelt ist, werden zusätzlich an dem Werktag vor der praktischen Prüfung freigestellt.

### **Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:**

Ist das Ausbildungsende lt. Vertrag vor der praktischen Prüfung im Juli 2019, so endet das Ausbildungsverhältnis entsprechend dem Datum im Ausbildungsvertrag. Ansonsten endet das Ausbildungsverhältnis am Tage des Bestehens der praktischen Prüfung, auch wenn der Ausbildungsvertrag eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt endet, denn das Ausbildungsziel wurde erreicht. Das bedeutet: Sollte ein/e Auszubildende/r nach der bestandenen Prüfung vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, so muss ein neuer Arbeitsvertrag ausgehandelt und geschlossen werden. Ansonsten führt jede Weiterbeschäftigung – ohne neuen Arbeitsvertrag – nach Bestehen der praktischen Prüfung, zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis als PKA. Wird das Ausbildungsziel nicht erreicht, also die Prüfung nicht bestanden, so muss das Ausbildungsende lt. Ausbildungsvertrag eingehalten werden um die Ausbildungszeit zu erfüllen und um damit eine Wiederholungsprüfung beantragen zu können. Das Ausbildungsverhältnis kann sich auch auf Wunsch der/des Auszubildenden (nach Antrag) bis zum nächsten Prüfungstermin verlängern.

### **Zeugnis nach Beendigung der Ausbildung:**

Nach § 16 BBiG erhalten Auszubildende zur Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss Angaben enthalten über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des/der Auszubildenden (einfaches Arbeitszeugnis). Auf Verlangen des/der Auszubildenden können auch Angaben über Verhalten und Leistung aufgenommen werden (qualifiziertes Arbeitszeugnis).

PKA-Auszubildende erhalten nach Abschluss der Ausbildung drei Arten von Zeugnissen:

- Prüfungszeugnis der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Ausbildungszeugnis der Apotheke

Haben Sie Fragen zur praktischen Seite der PKA-Ausbildung oder zur Prüfung?

Sie erreichen Randa Garada unter 0711 99347-35 oder per E-Mail unter [randa.garada@lak-bw.de](mailto:randa.garada@lak-bw.de).

## Einteilung der Prüflinge in Karlsruhe Samstag, 18. Januar 2020

**Prüfungsort:** Ludwig-Erhard-Schule, Englerstraße 12, 76131 Karlsruhe  
für Schüler der Berufsschulorte Freiburg, Heilbronn, Karlsruhe, Mannheim und eine Schülerin aus Villingen-Schwenningen.

**Diese Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:**

1. Beratungsgespräch: Begrüßung, max. 15 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
2. Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten.

**Zur Prüfung mitzubringen sind:**

- weißer Arbeitskittel/Apothekenarbeitskleidung, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4, Taschenrechner,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, vom Ausbilder und Auszubildenden ordnungsgemäß unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Name	Beratungs- gespräch	Waren- wirtschaft
1	Karlsruhe	20170198	Al	08:45	10:00
2	Karlsruhe	20170199	Ca	08:45	10:00
3	Karlsruhe	20170207	Kü	09:10	10:00
4	Karlsruhe	20170147	To	09:10	10:00
5	Karlsruhe	20170041	Ne	09:35	11:00
6	Mannheim	20170061	Kh	09:35	11:00
7	Mannheim	20170028	Pf	10:00	11:00
8	Mannheim	20170203	Sa	10:00	11:00
9	Mannheim	20170182	Ra	10:25	<b>09:00</b>
10	Mannheim	20170039	Öz	10:25	<b>09:00</b>
11	Freiburg	20170057	Jä	10:50	<b>09:00</b>
12	Freiburg	20170051	Me	10:50	<b>09:00</b>
13	Heilbronn	20160165	Ba	11:15	12:00
14	Vill.-Schw.	20170122	Bö	11:15	12:00

## Einteilung der Prüflinge in Tübingen

### Samstag, 18. Januar 2020

**Prüfungsort:** Gewerbliche Schule Tübingen, Raichbergstraße 81-83, 72072 Tübingen  
für Schüler der Berufsschulorte Aulendorf, Ellwangen, Nürtingen, Stuttgart, Tübingen und Villingen-Schwenningen.

**Diese Prüfung ist in zwei Teile eingeteilt:**

1. Beratungsgespräch: Begrüßung, max. 15 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von 15 Minuten
2. Warenbewirtschaftung: Arbeitsaufgaben von 45 Minuten inkl. Fachgespräch von 15 Minuten.

**Zur Prüfung mitzubringen sind:**

- weißer Arbeitskittel/Apothekenarbeitskleidung, Schreibzeug, Konzeptpapier DIN A 4, Taschenrechner,
- Schildchen mit Ihrem Namen, das während der Prüfung anzustecken ist,
- Berichtsheft mit den vollständig und lückenlos geführten, vom Ausbilder und Auszubildenden ordnungsgemäß unterschriebenen Ausbildungsnachweisen – **ansonsten keine Prüfungsteilnahme!**

Nr.:	Berufsschulort	PKA-Nr.:	Name	Beratungs- gespräch	Waren- wirtschaft
1	Stuttgart	20170110	Ca	9:10	10:15
2	Tübingen	20170150	Le	9:10	10:15
3	Tübingen	20170027	Al	9:35	10:15
4	Nürtingen	20170108	Ak	9:35	10:15
5	Nürtingen	20170178	Ha	10:00	11:15
6	Nürtingen	20170083	Mo	10:00	11:15
7	Stuttgart	20160188	Ay	10:25	<b>09:15</b>
8	Stuttgart	20170016	Es	10:25	<b>09:15</b>
9	Stuttgart	20170189	Ka	10:50	<b>09:15</b>
10	Stuttgart	20170064	Ko	10:50	<b>09:15</b>
11	Stuttgart	20160197	Ak	11:15	12:20
12	Stuttgart	20160190	Ar	11:15	12:20
13	Stuttgart	20170165	Bi	11:40	12:20
14	Stuttgart	20170097	In	11:40	12:20
15	Aulendorf	20170192	Du	12:05	<b>11:15</b>
16	Aulendorf	20170124	Fe	12:05	<b>11:15</b>
17	Aulendorf	20170144	Ri	12:30	13:35
18	Aulendorf	20170125	Fr	12:30	13:35
19	Aulendorf	20170167	Wi	12:55	13:35
20	Aulendorf	20170040	Ka	12:55	13:35
21	Aulendorf	20170012	Ma	13:20	14:35
22	Ellwangen	20170003	Ri	13:20	14:35
23	Vill.-Schw.	20170075	Ge	13:45	14:35
24	Vill.-Schw.	20170078	Sc	13:45	14:35
25	Nürtingen	20160003	Ca	-	15:35